

1. Ergänzung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes (Einzelhandelskonzept) im Bereich Gummersbach - Niederseßmar**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
09.02.2010	Rat	11

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage dargestellte Neuabgrenzung des „Zentralen Versorgungsbereiches Niederseßmar“

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2008 den Beschluss über ein Nahversorgungs- und Zentrenkonzept (Einzelhandelskonzept) gefasst. Innerhalb des Stadtteils Niederseßmar ist ein „zentraler Versorgungsbereich“ mit der Funktion eines Grund- und Nahversorgungszentrum dargestellt. Mit dem sich in Realisierung befindlichen Discountmarktes (ALDI) wurde eine Teilfläche einer dargestellten Potentialfläche baulich genutzt. Die verbleibende Fläche soll langfristig als „Festplatz“ genutzt werden.

In der jüngeren Vergangenheit wurde durch verschiedene Investoren die Bereitschaft zur weiteren Entwicklung dieses Nahversorgungszentrums angedeutet. In Ergänzung zu dem sich im Bau befindlichen Discoutmarktes hält die Verwaltung die Realisierung eines Vollsortimenters mit max. 1600 qm Verkaufsfläche zzgl. eines Getränkemarktes städtebaulich im Sinne der Zielsetzung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für vertretbar. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist die räumliche Abgrenzung des „Zentralen Versorgungsbereiches Niederseßmar“ mit der Funktion eines „Grund- und Nahversorgungszentrums“ neu festzulegen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2010 hierüber beraten und dem Rat der Stadt die in der Anlage dargestellte Neuabgrenzung, als 1. Ergänzung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzept (Einzelhandelskonzept), zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlage/n:

Anlage: Neuabgrenzung des "Zentralen Versorgungsbereiches Niederseßmar"